



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

An alle öffentlichen
und privaten Schulen im
Regierungsbezirk Arnsberg

nachrichtlich den
Schulämtern und Schulträgern im
Regierungsbezirk Arnsberg

Datum: 28. Mai 2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
48.1
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Koppenhöfer
chris.koppenhoefer@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3068
Fax: 02931/82-41730

Dienstgebäude:
Laurentiusstr. 1
59821 Arnsberg

Zeugnisausgabe und Schulentlassungen

Anlagen: Erlass MSB vom 28.05.2020, Az. 223-6.08.01-156359

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

anliegenden Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 28.05.2020 übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit anliegendem Erlass weist das Ministerium darauf hin, dass es sich bei Veranstaltungen zur Ausgabe von Abschlusszeugnissen und Schulentlassungen nach § 49 SchulG in der Schule um eine „schulisch-dienstliche“ Nutzung im Sinne des § 1 Abs. 1 der aktuellen Fassung der Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) handeln kann.

Voraussetzung hierfür ist, dass der „schulisch-dienstliche“ Zweck **den Charakter der Veranstaltung prägt**.

Wegen § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 2 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) sind „Versammlungen und Zusammenkünfte“ in Betrieben und Behörden (also auch Schulen) unzulässig, wenn statt des „beruflichen“ der „gesellige“ Zweck der Veranstaltung im Vordergrund steht.

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/
d/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)



Ich bitte hierauf bei der Planung etwaiger Veranstaltungen besonderes Augenmerk zu legen.

Weiterhin enthält anliegender Erlass Informationen zur Terminierung der Zeugnisübergabe und der Schulentlassungen.

Die grundsätzlichen Regelungen enthält der RdErl. „Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn“ vom 24.04.2015 (BASS 12-65 Nr. 6).

Für die Zeugnisübergabe in der Sekundarstufe I und II legt Nummer 1.2 des o. g. Runderlasses fest, dass Jahreszeugnisse und Bescheinigungen über die Schullaufbahn **am letzten Tag vor den Sommerferien** ausgehändigt werden.

In diesem Jahr ist auch eine zeitlich gestaffelte Zeugnisausgabe möglich. Es ist zudem ausdrücklich zugelassen, die Zeugnisse am jeweils letzten Unterrichtstag der Schülerinnen und Schüler auszugeben, auch wenn dieser bereits vor dem letzten Schultag stattfindet. Als Ausnahme ist auch ein postalischer Versand der Zeugnisse möglich.

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen des anliegenden Erlasses.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Koppenhöfer